

wäre der erforderliche Befestigungsaufwand nicht wesentlich geringer gewesen, als er jetzt für die Abschließung des ganzen Flußwinkels nötig wurde. Schließlich hat auch die städtische Entwicklung Corveys in mehrfacher Hinsicht Ausnahmecharakter. Schon das Bestehen der Zwillingstadt Höxter muß stutzig machen: daß auf dem Boden derselben Villa aus dem in ein Kloster verwandelten Salhof einerseits und dem nahe daneben gelegenen Dorfe andererseits zwei verschiedene mittelalterliche Städte entstanden, war kein normaler Vorgang. Vor allem aber ist Corveys städtischer Charakter überhaupt niemals über einen problematischen Zustand hinausgekommen. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bleibt es zweifelhaft, ob wir die *civitas* oder *urbs*, von der die Quellen reden, als Burg oder als Stadt auffassen sollen, d. h. ob sich wirtschaftlich und rechtlich ein städtisches Leben entwickelt hat.¹⁾ In einer einzigen Urkunde von 1255 wird der Stadtrat genannt, zugleich aber die Corveyer Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit als *pauperes incolae* bezeichnet.²⁾ Als dann nach einem Jahrzehnt die Stadt unter Beihilfe der Höxterer Bürger zerstört und im Anschluß daran das Stift Neuenkirchen nach Höxter verlegt worden war, blieben alle Restaurationsbemühungen der Corveyer Äbte ohne Erfolg.³⁾ Diese Beobachtungen können Anlaß geben, die Corveyer Stadtgründung durch Anlage einer Großburg für einen künstlichen Vorgang ohne typische Bedeutung zu halten.

Freilich so völlig isoliert steht der Fall Corveys doch nicht da. Zunächst ist auf die wichtigste auswärtige Besitzung des Klosters zu verweisen, nämlich die Eresburg, deren Kirche ihm schon seit 826 gehörte und bei der es 900 Markt und Münze gegründet hatte.⁴⁾ Die Eresburg war die „größte und herrlichst gelegene von allen sächsischen Volksburgen“⁵⁾; sie erreichte immerhin fast die Hälfte der Fläche der neuen Stadt Corvey. Nachdem Karl der Große hier 772 die Irminsul zerstört⁶⁾ und dann 785 die Burg wiederhergestellt hatte, hat diese ihre Bedeutung ständig behalten und beispielsweise

¹⁾ S. die Quellenbelege bei Mart. Meyer S. 42—46 und zur Frage des Marktes unten S. 92 Anm. 2. Dazu Hömberg und über die Burgvogtei auch Beyerle S. 74—76.

²⁾ Westfäl. UB. 4 S. 354 Nr. 612, vgl. M. Meyer S. 35 ff.

³⁾ Hömberg und Rensing.

⁴⁾ BM.² 830. 1990. Vgl. Sindern S. 61—65.

⁵⁾ C. Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland (⁴ 1939) S. 333.

⁶⁾ H. Löwe in DA. 5 (1942) S. 1 ff.